

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.269.934

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10684/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10684/J betreffend "Folgenanfrage zu 6179/AB betreffend Importe von Schutzmasken aus Drittstaaten - Importe der Hygiene Austria ", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 8. April 2022 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

1. *Wie entwickelte sich die Stückzahl der nach Österreich eingeführten Schutzmasken TARIC-Position 6307 90 93 11 ab inklusive Monat Juni 2021 bis heute, monatlich?*
2. *Wie entwickelte sich die Stückzahl der Schutzmasken TARIC-Position 6307 90 93 19 ab Juni 2021 ab inklusive Monat Juni 2021 bis heute, monatlich?*
3. *Wie entwickelte sich die Stückzahl der Schutzmasken TARIC-Position 6307 90 93 20 ab inklusive Monat Juni 2021 bis heute, monatlich?*
4. *Wie entwickelte sich die Stückzahl der Schutzmasken TARIC-Position 6307 90 93 90 ab inklusive Monat Juni 2021 bis heute, monatlich?*
5. *Wie entwickelte sich die Anzahl der Fälle (Sendungen) in Bezug auf "partikelfilternde Halbmasken" zur Prüfung der Konformität mit den bestehenden Produktsicherheitsanforderungen ab inklusive Monat Juni 2021 bis heute, monatlich?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW).

Antwort zu den Punkten 6 bis 11 der Anfrage:

6. *Welche Maßnahmen in Bezug auf "partikelfilternde Halbmasken" zur Prüfung der Konformität mit den bestehenden Produktsicherheitsanforderungen bis inklusive Monat Mai 2021 wurden durch das BMDW, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen bzw. die sonstigen Marktüberwachungsbehörden gesetzt?*
7. *Welche Importeure waren von diesen Marktüberwachungsmaßnahmen betroffen?*
8. *Welche Konsequenzen gab es für die Importeure, die von diesen Marktüberwachungsmaßnahmen betroffen waren?*
9. *Welche Maßnahmen in Bezug auf "partikelfilternde Halbmasken" zur Prüfung der Konformität mit den bestehenden Produktsicherheitsanforderungen ab inklusive Monat Juni 2021 wurden durch das BMDW, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen bzw. die sonstigen Marktüberwachungsbehörden gesetzt?*
10. *Welche Importeure waren von diesen Marktüberwachungsmaßnahmen betroffen?*
11. *Welche Konsequenzen gab es für die Importeure, die von diesen Marktüberwachungsmaßnahmen betroffen waren?*

Atemschutzmasken (FFP-Masken) unterliegen den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen. Die Marktüberwachung von Atemschutzmasken obliegt gemäß § 6 Maschinen-Inverkehrbringungs- und Notifizierungsgebot in erster Instanz den Bezirksverwaltungsbehörden. Dies ist somit nicht Aufgabe des in den Verantwortungsbereich des BMDW fallenden Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV), welches vielmehr als notifizierte Stelle im Sinne der EU-Verordnung 2016/425 für EN 149 im Rahmen dieser Tätigkeit - ex ante - Produktprüfungen und Produktzertifizierungen von FFP2-Masken durchführt.

Laut den dem BMDW vorliegenden Informationen wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen der Prüfung, ob Atemschutzmasken sämtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/425 entsprechen, die notwendigen Begleitdokumente überprüft, im Anlassfall technische Prüfungen von Masken beauftragt und im Fall von Nichtkonformität nach Maßgabe einer Risikobewertung die notwendigen und angemessenen Maßnahmen bis hin zur Verweigerung des Imports gesetzt.

Wien, am 8. Juni 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

